



PLANZEICHEN nach der PlanzV90

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs.2 des Baugesetzbuchs -BauGB-, § 1 der Baunutzungsverordnung -BauNVO-)

	Sonderbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
	Sonderbaufläche Beherbergung/ Freizeit/Gastronomie
	Sonderbaufläche Beherbergung/ Gastronomie

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

	Überörtlicher Wanderweg
--	-------------------------

Grünflächen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

	Grünfläche
	Zweckbestimmung: Golf

Wasserflächen und Flächen für die Wasserkirtschaft, den Hochwasserschutz und für die Regelung des Wasserabflusses
(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

	Teichanlagen
	Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
	Zweckbestimmung: Wasserschutzgebietszone

Flächen für die Landwirtschaft und Wald
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

	Flächen für die Landwirtschaft
	Flächen für Wald

VERFAHRENSVERMERKE

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

	Sonderbaufläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 1 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)
	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes (§ 5 Abs. 4 BauGB)
	Landschaftsschutzgebiet

Sonstige Planzeichen

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderungsbereiche
--	---

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB)
In der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.08.2025 (BGBl. I S. 189)

Baunutzungsverordnung (BauNVO)
In der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.07.2023 (BGBl. I S. 176)

Thüringer Bauordnung (ThürBO)
Zuletzt geändert am 2. Juli 2024, in Kraft getreten am 19. Juli 2024 (GVBl. 2024, S. 298)

Planzeichenverordnung (PlanzV)
In der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189)

1. Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 30.11.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 2. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 16.12.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom November 2023 hat in der Zeit vom 18.12.2023 bis 26.01.2024 stattgefunden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom November 2023 hat in der Zeit vom 13.12.2023 bis 26.01.2024 stattgefunden.

4. Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom Oktober 2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom [Datum] bis [Datum] beteiligt.

5. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom Oktober 2025 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom [Datum] bis [Datum] im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten vorgehalten (z.B. Lesegeräte) im Rathaus / in der Gemeindeverwaltung, Zimmer [Raumbezeichnung], Anschrift: [Adresse], während folgender Zeiten [Werktag, Stunden] bereitgestellt.

6. Die Stadt hat mit Beschluss des Stadtrats vom [Datum] den Flächennutzungsplan in der Fassung vom [Datum] festgestellt.
Stadt Blankenhain, den [Datum]
Bürgermeister

7. Das Landratsamt Weimarer Land hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom [Datum], AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.
Landratsamt Weimarer Land, den [Datum]
Unterzeichner/-in

8. Ausgefertigt
Stadt Blankenhain, den [Datum]
Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am [Datum] gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermann's Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Stadt Blankenhain, den [Datum]
Bürgermeister

Planverfasser im Auftrag der Stadt Blankenhain :

Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH
Mainzerhofstraße 12
99084 Erfurt
Tel.: 0361/5603-0
Fax: 0361/5603-333

Blankenhain

Flächennutzungsplan

2. Änderung

Bereich des Spa & GolfResorts Weimarer Land
Erweiterung der Golf- und Hotelanlage

ENTWURF

Oktober 2025